

## **Kultur- oder migrationssensibler Kinderschutz** **eine besondere Herausforderung für die Kinderschutzarbeit<sup>1</sup>**

- Zum Stand einer aktuellen Debatte -

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg hat im Rahmen ihrer Arbeit gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen zum Thema kultur- oder migrationssensibler Kinderschutz mit Ergebnissen des Projektes „Migrationssensibler Kinderschutz<sup>2</sup>“, durchgeführt vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, abgeglichen und für die Praxis aufgearbeitet.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse beziehen sich auf Angaben zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung, zur Lebenssituation der betroffenen Kinder und deren Familien, zum Verfahren der Risikoeinschätzung, zu vorliegenden Gefährdungslagen und Problemindikationen, zu gewährten Hilfen (zur Erziehung) sowie zu migrationsspezifischen Faktoren.

Zur Frage, ob es spezifische Unterschiede in der Kinderschutzarbeit zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund geben muss, gibt es zentrale Befunde. Diese verweisen auf allgemeine professionelle Herausforderungen im Kinderschutz und liefern zugleich Ansatzpunkte für eine migrationsensible und damit allgemein für eine kultursensible Ausgestaltung dieses Handlungsfeldes.

### **1. Zu Soziodemographische, sozioökonomische sowie sozialräumliche Rahmenbedingungen für die Sicherung des Kindeswohls und eine entsprechende Kinderschutzarbeit**

#### **These 1: Minderjährige mit Migrationshintergrund sind ebenso häufig von einer Verdachtsmeldung auf Kindeswohlgefährdung betroffen wie solche ohne.**

Es zeigt sich, dass max. 2 % (in Regionen mit stark verdichteten Problemlagen) der Population der bis 21-Jährigen von einer Verdachtsmeldung auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an diesen Verdachtsmeldungen entspricht dabei ihrem Anteil an allen Kindern und Jugendlichen in der altersgleichen Bevölkerung. Dies bedeutet, dass Kinder mit Migrationshintergrund nicht häufiger und nicht seltener von einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang steht für die Praxis die Herausforderung offensiv mit und ggf. gegen bestehende Vorurteile zu arbeiten. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind eine zentrale Zielgruppe auch im Kinderschutz, da sie hohe Anteile an der Gesamtbevölkerung insbesondere in bestimmten Stadtteilen oder Regionen stellen und nicht, weil Familien mit Migrationshintergrund weniger in der Lage sind, ihre Kinder zu

---

<sup>1</sup> vgl. dazu [http://www.familien-mit-zukunft.de/doc/doc\\_download.cfm?uid=E21F5BA3C2975CC8A77976A8535F30D7&&IRACER\\_AUTOLINK&&](http://www.familien-mit-zukunft.de/doc/doc_download.cfm?uid=E21F5BA3C2975CC8A77976A8535F30D7&&IRACER_AUTOLINK&&)

<sup>2</sup> Birgit Jagusch; Britta Sievers; Ursula Teupe (Hg.) (2012): Migrationssensibler Kinderschutz. Werkbuch. IGFH-Eigenverlag, Frankfurt/Main.

schützen. Dies bedeutet künftig, dass mit einem Anstieg der Migrationszahlen der Anteil der entsprechenden Kinderschutzfälle steigen wird.

### **These 2: Kindeswohlgefährdung entsteht im Kontext prekärer<sup>3</sup> Lebensverhältnisse.**

Es ist nicht der Migrationshintergrund, der dazu führt, dass Kinder von ihren Eltern nicht hinreichend geschützt werden können bzw. von diesen selbst gefährdet werden, sondern es sind in erster Linie prekäre Lebenslagen. So zeigt sich strukturell, dass Familien, die ALG II beziehen, Familien, in denen ein Elternteil alleine mit Kindern im Haushalt lebt, Familien mit drei und mehr Kindern, Familien mit sehr jungen Müttern sowie Familien, in denen Kinder und Eltern deutlich bildungsbenachteiligt sind, in den Kindeswohlverdachtsmeldungen deutlich überrepräsentiert sind. Die Lebensverhältnisse von Familien mit und ohne Migrationshintergrund, zu denen Gefährdungsmeldungen eingehen, sind dabei gleichermaßen prekär.

Als professionelle Herausforderung lässt sich in diesem Zusammenhang der Bedarf der Profilierung der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes mit Blick auf Familien (ohne und mit Migrationshintergrund) in prekären Lebenslagen benennen. Möglichkeiten und Grenzen der Kinderschutzarbeit der Jugendämter, erforderliche Kooperationen im Einzelfall und einzelfallübergreifend sowie eine angemessene Ausstattung des Sozialen Dienstes sind in diesem Zusammenhang zu erörtern. Auch die Weiterentwicklung sozialer Regelstruktur für Familien in prekären Lebenslagen sowie die Etablierung präventiver Angebote, um Familien zu entlasten und zu stabilisieren sowie Eskalationen zu vermeiden. Diesbezüglich bedarf es einer engen Zusammenarbeit von Jugendamt, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Migrantenselbstorganisationen u. a. im Sozialraum tätigen Akteuren/innen sowie der Einbindung fachpolitischer Gremien. In diesem Zusammenhang kommt der Etablierung einer sozialräumlich ausgerichteten Netzwerkarbeit (gemäß BKiSchG Artikel 1 § 3 KKG) eine besondere Bedeutung zu.

Bezogen auf die vorhandene bzw. zu entwickelnde Angebotsstruktur sind insbesondere von Bedeutung deren „Kulturgerechtigkeit“, die absichtsvolle „Inszenierung“ von Möglichkeiten der Stiftung weiterer nachhaltiger sozialer Kontakte und eine umfassende Informationsmöglichkeit oder die Gewährleistung des Informationszugangs für die Nutzer/innen zu allen Fragen des „täglichen Lebens“.

### **These 3: Kinderschutz betrifft Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen.**

Die Gefährdungsmeldungen verteilen sich im Land Brandenburg seit Jahren relativ gleichbleibend auf alle Altersgruppen. Knapp jedes 6. durch eine Meldung erfasste Kind ist bis zu 6 Monaten alt und knapp jedes zweite Kind unter 6 Jahren. Die unter 3-Jährigen stellen einen Anteil von einem knappen

---

<sup>3</sup> in einer Weise geartet, die es äußerst schwer macht, die richtigen Maßnahmen bzw. Entscheidungen zu treffen, um mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten aus einer insbesondere für die betroffenen Kinder schwierigen Lebenslage herauszukommen

Drittel an allen Kinderschutzverdachtsfällen. Das Durchschnittsalter der betroffenen Kinder liegt bei neun Jahren.<sup>4</sup> Diese Ergebnisse, so zeigt die vorliegende Erhebung des ISM und der IGfH weisen keine spezifisch migrationsbedingt erhöhten Anteile aus. Die diagnostische Arbeit im Kinderschutz erfordert also zunächst die Berücksichtigung der Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters und in der Konsequenz die angebotenen Hilfen auf die speziellen Bedürfnisse, Erfahrungen und die aktuelle Lebenssituation von Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters (also speziell auch der mit Migrationshintergrund) auszurichten sind.

Bezogen auf die Entwicklung der Angebotsstruktur bedeutet dies, dass sich diese insbesondere konzeptionell auf die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und die Begleitung deren Eltern einstellen müssen. Durch die Träger sind die entsprechenden Begleit-, Beratungs-, Hilfs- und Schutzkonzepte anzupassen.

## **2. Gefährdungseinschätzung**

### **These 4: Die Gefährdungssituation bei älteren Kindern und Jugendlichen ist oft unklarer.**

Wesentlich häufiger als bei jüngeren Kindern kommen Fachkräfte der Sozialen Dienste der Jugendämter infolge des Gefährdungseinschätzungsprozesses bei Kindern und Jugendlichen, die älter als 9 Jahre sind, zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung weder bejaht noch ausgeschlossen werden kann. Auf knapp jedes 2. Kind ab 9 Jahren im Kinderschutz trifft dies zu. Bei einem Altersdurchschnitt aller von einer Gefährdungsmeldung betroffenen Kinder von 9 Jahren also eine strukturelle Herausforderung für die Brandenburger Jugendämter.

Die Einschätzung einer Gefährdungssituation ist bei Kindern höheren Alters vielschichtiger, die betreffenden Kinder bringen sich mit all ihren Ambivalenzen, Loyalitätskonflikten und entwickelten Alltagsbewältigungsstrategien in den Einschätzungsprozess ein. Sie sind weniger auf ihre Kernfamilie fixiert, Bindungsverhältnisse zur Herkunftsfamilie sind gelockert, Gleichaltrige spielen für ältere Kinder und Jugendliche eine bedeutsame Rolle und zum Teil haben sie sich (verdeckte) Bezugspersonen außerhalb der Familie gesucht.

Dadurch können auch schwierige Lebensverhältnisse besser ausgehalten werden und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind zunächst subjektiv unattraktiv. Es zeigt sich aber, dass angebotene Hilfen, die dann zum Einsatz kommen, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, aber auch nicht bejaht werden kann, von den Fachkräften deutlich schlechter bewertet werden. Insofern lässt sich an dieser Stelle der Bedarf der Weiterentwicklung des Gefährdungseinschätzungsprozess bei älteren Kindern und Jugendlichen unter besonderer Beachtung von deren (migrationsbedingter) Lebenswirklichkeit formulieren. Ebenso bedarf es eines In-den-Blick-Nehmens von angemessenen Hilfen, die bei uneindeutiger Gefährdungslage zum Einsatz kommen.

---

<sup>4</sup> KWG-Meldungen 2014 Brandenburg [http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info\\_aktuell/56\\_Info\\_aktuell.pdf](http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info_aktuell/56_Info_aktuell.pdf)

### **These 5: Nöte von Mädchen mit Migrationshintergrund werden später wahrgenommen.**

Betrachtet man die Altersverteilung der Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in den Kinderschutzverdachtsmeldungen, so zeigt sich, dass Mädchen mit Migrationshintergrund jüngeren Alters (bis zum 12. Lebensjahr) vergleichsweise selten vertreten sind. Mit zunehmendem Alter erhöht sich der Anteil der Mädchen mit Migrationshintergrund und überragt den der Jungen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 15 und 18 Jahren deutlich. Zudem zeigt sich, dass die Hälfte dieser Meldungen zu Mädchen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 18 Jahren von den Mädchen selbst gemacht werden (Selbstmelderinnen). Hier kommen zunächst migrationsunabhängig gesellschaftlich geprägte Rollenbilder zum Tragen, aber mit Blick auf den Migrationshintergrund auch kultursensible Aspekte (innerfamiliäre Gewalt, Zwangsverheiratung, familiär organisierte „Abschiebungen“).

Für die betroffenen Mädchen ist es wichtig, dass vorhandene Beratungs-, Hilfs- und Schutzangebote regelmäßig öffentlich kommuniziert und im „Bedarfsfall“ leicht und rund um die Uhr zugänglich sind.

### **These 6: Gut die Hälfte der Familien über die eine KWG-Verdachtsmeldung beim Jugendamt eingeht, sind den Fachkräften im Sozialen Dienst bereits bekannt**

Ungefähr die Hälfte der Familien, zu denen eine Gefährdungsmeldung eingeht, hatte bis dahin keinen Kontakt zum Jugendamt. Diejenigen Familien, die dem Jugendamt bereits bekannt waren, hatten im Vorfeld bzw. zum Zeitpunkt der Meldung bereits erzieherische Hilfen erhalten oder aber waren dem Sozialen Dienst des Jugendamtes erst seit kurzer Zeit (bis zu einem Jahr) bekannt.

Diesbezüglich gilt es als Spezifikum zu konstatieren, dass dies gerade mit Blick auf aktuell in Deutschland eintreffende Familien nicht zutrifft, also die aktuelle Gefährdungsmeldung in der Regel den Erstkontakt mit dem Jugendamt darstellt und erfahrungsgemäß immer auch mit einer Gefährdung für die betroffenen Kinder verbunden sind. Mit Blick auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer liegt in jedem Fall eine Gefährdung vor, die sich unmittelbar aus deren Status ergibt und formal mit einer Inobhutnahme und Sorgerechtsentscheidung verbunden ist.

### **These 7: Bei Familien mit Migrationshintergrund erfolgt im Sinne einer Erstreaktion durch das Jugendamt deutlich seltener ein Hausbesuch.**

Im Land Brandenburg erfolgt derzeit als eine der Erstreaktionen auf eine Gefährdungsmeldung in knapp 60% aller Fälle die Inaugenscheinnahme der betroffenen Kinder in Form eines Hausbesuches.<sup>5</sup> Gemäß den vorliegenden Forschungsergebnissen entscheiden sich Fachkräfte der Sozialen Dienste der Jugendämter am häufigsten unmittelbar nach einer Gefährdungsmeldung für einen angekündig-

---

<sup>5</sup> KWG-Meldungen 2014 Brandenburg [http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info\\_aktuell/56\\_Info\\_aktuell.pdf](http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info_aktuell/56_Info_aktuell.pdf)

ten Hausbesuch bei der betreffenden Familie. An zweiter Stelle steht der unangekündigte Hausbesuch, dicht gefolgt von der Einladung der Familie zu einem Gespräch ins Jugendamt. Familien, die dem Sozialen Dienst zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht bekannt waren, wird im ersten Zugang häufiger ein Hausbesuch abgestattet. Familien mit Migrationshintergrund dagegen wird im ersten Schritt deutlich seltener ein (insbesondere unangekündigter) Hausbesuch abgestattet. Stattdessen werden diese Familien deutlich häufiger zu einem Gespräch in das Jugendamt eingeladen. Vor dem Hintergrund dieser Befunde lässt sich der Bedarf der konzeptionellen Gestaltung des Erstkontakts als Schlüsselprozess in der Kinderschutzarbeit formulieren. In diesem Zusammenhang sind Vor- und Nachteile der jeweiligen Zugänge bei unterschiedlichen Ausgangssituationen zu erörtern, um sich in der jeweiligen Situation bewusst für eine spezifische Vorgehensweise und deren „Aus- und Nebenwirkungen“ zu entscheiden.

**These 8: In der Mehrheit der Gefährdungsmeldungen erhärtet sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. besteht zumindest ein unmittelbarer Hilfebedarf.**

Im Zuge der Vollerhebung zeigt sich, dass an der Mehrzahl der Meldungen „was dran“ ist: Mit Blick auf die Mehrzahl der Gefährdungsmeldungen kommen die Fachkräfte der Sozialen Dienste der Jugendämter infolge der Ersteinschätzung der Situation in und mit der Familie zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung (Brandenburg 2014: 52,2%), zumindest aber ein Hilfebedarf im Sinne des § 27 SGB VIII (Brandenburg 2014: 26,1%) vorliegt bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. In einem guten Drittel (Brandenburg 2014: 30,4%) hingegen gelangen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt und damit kein weiterer Handlungsbedarf geboten ist. Somit kann resümiert werden, dass es im Kinderschutz infolge der gesetzlichen Regelung des § 8a SGB VIII grundsätzlich nicht zu „aufgeregtem“ Handeln der Sozialen Dienste der Jugendämter kommt. Vielmehr ist ein zunehmendes Meldeverhalten (Brandenburg 2009: 3.369 Meldungen und 2014: 6.767 Meldungen) zu beobachten, das dazu führt, dass Familien, in denen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festzustellen sind, in Kontakt mit dem Jugendamt kommen.<sup>6</sup>

**These 9: Die Einschätzung der Gefährdung bei Familien mit Migrationshintergrund ist oft unklarer.**

Differenziert nach Familien mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass je in einem Viertel aller im Jugendamt eingehenden Meldungen am Ende der Prüfung als Ergebnis eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Deutlich häufiger allerdings wird bei Familien ohne Migrationshintergrund eine Kindeswohlgefährdung nach einer ersten Prüfung ausgeschlossen, während bei Familien mit Migrationshintergrund häufiger eine KWG nicht auszuschließen, aber auch nicht zweifelsfrei festzustellen ist. Die Gefährdungseinschätzung gestaltet sich demnach für die Fachkräfte der Sozialen Dienste der

---

<sup>6</sup> Brandenburger Zahlen ebenda

Jugendämter in und mit Familien mit Migrationshintergrund regelhaft uneindeutiger. Nicht zuletzt deshalb, weil Fachkräfte in jedem sechsten Gefährdungsfall mit Migrationshintergrund „Unsicherheiten im Umgang mit der Familie aufgrund eines anderen kulturellen Hintergrundes“ als besondere kultursensibel und sprachlich bedingte Herausforderung im Prozess der Risikoeinschätzung benennen. Verbunden mit der unklarerer Einschätzung der Gefährdungslage sind weniger erfolgreiche Anschlusshilfen festzustellen. Diese Befunde verweisen auf die Notwendigkeit einer spezifisch fachlichen Bearbeitung des Gefährdungseinschätzungsprozess in und mit Familien mit Migrationshintergrund (zieldienlicher Umgang mit sprachlichen Barrieren, Verständigung zu notwendigen Informationen bezüglich der Migrationsgeschichte, Umgang mit Unsicherheiten der Fachkräfte, u. a. zu Themen wie „innerfamiliäre Gewalt“ als selbstverständlichen Bestandteil erzieherischen Handelns oder des Rollenverhaltens im notwendigen Dialog zwischen „Helferin“ und „Familienvorstand“). Festzustellen bleibt, dass die bestehenden Verfahren migrations- und kulturunabhängig umzusetzen sind, aber im Rahmen dieser verfahren „migrations- und kultursensible Reaktionen“ der Fachkräfte gefragt sind. So könnte die Qualität einer Kinderschutzprüfung wesentlich qualifiziert werden, wenn die sprachliche Vermittlung zum Beispiel durch mehrsprachige Prüfbögen unterstützt werden könnte und diese Bögen im Prozess der Prüfung den Betroffenen Familien gegenüber auch entsprechend offen verwendet werden.

### **3. Gefährdungslagen und daraus resultierende Hilfeleistungen**

#### **These 10: Die mit Abstand häufigste Gefährdungslage stellt die Vernachlässigung dar.**

Die am häufigsten festgestellte Gefährdungslage ist sowohl bei Familien mit als auch bei Familien ohne Migrationshintergrund Vernachlässigung, die in jeder zweiten Familie, zu der eine Gefährdungsmeldung eingeht, „diagnostiziert“ wurde. An zweiter Stelle steht mit knapp 30% die Partnerschafts- bzw. häusliche Gewalt. Je ähnliche und deutlich geringere Anteile stellen die Gefährdungslagen „körperliche Misshandlung“ (16%), „unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte“ (13%) und „psychische Misshandlung“ (13%). Sexuelle Gewalt wird in 6% der Familien als Gefährdungslage benannt, in 3% geht es um massive Autonomiekonflikte/ Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsverheiratung u. a. Die Gefährdungslagen „Partnerschaftsgewalt“ und „körperliche Misshandlung der Kinder“ werden bei Kindern (und letzteres insbesondere bei Mädchen) mit Migrationshintergrund deutlich häufiger benannt als bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Umgekehrt werden die Gefährdungslagen der „Vernachlässigung“ und der „sexuellen Gewalt“ bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund signifikant häufiger von den Fachkräften angegeben.

#### **These 11: In der Hälfte der Familien, zu denen eine Gefährdungsmeldung eingeht, werden erzieherische Hilfen eingeleitet.**

Fast genau in der Hälfte der gemeldeten Fälle werden im Zuge oder infolge der Risikoabschätzung Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen gemäß §§ 19, 20, 35a, 42 eingeleitet (Brandenburg 2014: Hilfe zur Erziehung in 26,1% der Fälle als Erstreaktion auf eine KWG-Meldung).

Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, erhalten in gut drei Viertel der Fälle eine der genannten Hilfen.

Kinder, bei denen eine KWG nicht auszuschließen ist, erhalten in gut der Hälfte eine dieser Hilfen und bei Familien mit ausgeschlossener KWG beträgt dieser Anteil noch 20%.

Mit Blick auf die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist grundsätzlich von einer höheren Quote auszugehen.

**These 12: Hilfen zur Erziehung kommen infolge der Risikoeinschätzung bei Familien mit Migrationshintergrund seltener zum Einsatz und werden zudem schlechter bewertet.**

Kinder mit Migrationshintergrund (mit Ausnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer) erhalten durchweg seltener (erzieherische) Hilfen im Anschluss an den Gefährdungseinschätzungsprozess, insbesondere im Falle einer nicht auszuschließenden oder nicht vorliegenden Kindeswohlgefährdung. Bezieht man weitere Unterstützungsangebote wie Beratung, therapeutische Hilfen und Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie in diese Betrachtung mit ein, so zeigt sich, dass im Falle einer festgestellten Kindeswohlgefährdung jedes 10. Kind mit Migrationshintergrund keine Unterstützung infolge des Einschätzungsprozesses erhält. Weiterhin zeigt sich, dass Hilfen zur Erziehung, die in Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt wurden, aus Sicht der Fachkräfte schlechter bewertet werden: jede 10. Hilfe erachten die Fachkräfte hier als „kaum oder nicht erfolgreich“ (gegenüber 3% bei Familien ohne Migrationshintergrund). Insbesondere mit Blick auf Hilfen zur Erziehung, die infolge einer festgestellten KWG eingesetzt werden, gilt dieser Befund. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse erscheint die Frage nach bedarfsgerechten Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund (und festgestellter KWG) sehr bedeutsam. Zudem verweisen sie auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Bedarfserörterung in und mit Familien mit Migrationshintergrund als Voraussetzung der Gestaltung eines passgenauen Hilfesettings. Zudem ist die Beteiligung der Eltern bzw. Kontaktpersonen im Kontext der Unterbringung außerhalb des aktuellen Lebensbezuges für Kinder mit Migrationshintergrund ein hoch zu bewertender Aspekt. Auch Fragen, wie Zugänge zu den Familien geschaffen werden können, welche „Türöffner“ es gibt und welche Chancen und Grenzen in der Zusammenarbeit mit solchen Familien liegen, gilt es in diesem Zusammenhang zu erörtern.

**Ansprechpartnerinnen zum Projekt „Migrationssensibler Kinderschutz“**

Dr. Birgit Jagusch, Ursula Teupe, Britta Sievers  
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism)  
Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz  
Tel: 0 61 31 / 2 40 41 - 15

birgit.jagusch@ism-mainz.de  
www.ism-mainz.de

**Ansprechpartner der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg**

Hans Leitner, Jenny Troalic  
c/o Start gGmbH  
Fontanestraße 71, 16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302 / 8608577  
hans.leitner@start-ggmbh  
www.fachstelle-kinderschutz.de